

**Geschäftsordnung der
Arbeitsgemeinschaft EMAH
(Erwachsene mit
angeborenen Herzfehlern)**

**in der Deutschen Gesellschaft für
Pädiatrische Kardiologie (DGPK)**

Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft EMAH (Erwachsene mit
angeborenen Herzfehlern)
in der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie
(DGPK)

1. Die Arbeitsgemeinschaft EMAH ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §10 Absatz 6 der Satzung der DGPK e.V.
2. Das von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vertretene **Arbeitsfeld** ist die Verbesserung der Betreuung von Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern.
3. **Ziel** der Arbeitsgemeinschaft ist es,
 - a) Die Umsetzung der Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung der interdisziplinären Versorgung von Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern (EMAH) voranzutreiben.
 - b) Eine leitliniengerechte Behandlung der EMAH zu unterstützen und deutschlandweit zu etablieren.
 - c) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaften anderer Fachgesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Tätigkeitsgebiet.
 - d) Fortführung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.
 - e) Erarbeitung von Abrechnungsgrundlagen im Bereich der EMAH
 - f) Erarbeitung von Behandlungsmöglichkeiten der EMAH durch Kinderkardiologen
4. **Mitglieder** der Arbeitsgemeinschaft können alle die in dem unter Punkt 2 definierten Arbeitsfeld tätigen interessierten Mitglieder der DGPK werden, sobald sie ihren Wunsch zur Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft gegenüber (in der Regel vertreten durch deren Sprecher bzw. Vertreter) geäußert haben. Nicht-Mitglieder der DGPK, die auf dem Arbeitsfeld der Arbeitsgemeinschaft tätig sind, können ebenso in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten und sich über deren Arbeitsergebnisse informieren.
5. **Treffen** der Arbeitsgemeinschaft finden einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Voraus eingeladen.
Weitere Treffen sind gesondert im Rahmen des Treffens auf der Jahrestagung der DGPK oder auf Antrag eines Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft zu vereinbaren.
Ein Protokoll des jeweiligen Treffens geht allen Mitgliedern idealerweise

per e-mail zu. Eine Kopie des Protokolls erhalten ebenfalls die Geschäftsführung und der Vorstand der DGPK.

6. Alle 2 Jahre werden ein **Sprecher** und ein stellvertretender Sprecher gewählt. Die Wahlen erfolgen auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft, für beide Posten getrennt; gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ggf. ist eine Stichwahl erforderlich.
7. **Aufgabe der Sprecher** ist Vertretung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGPK, insbesondere die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK. Ferner organisieren die Sprecher die Treffen der Arbeitsgemeinschaft, verwalten die Mitgliederliste und führen die Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft.
8. Die Arbeitsgemeinschaft hält **Kontakt** zu anderen Arbeitsgruppen, die sich mit der Patientengruppe EMAH beschäftigen.
9. Die Arbeitsgemeinschaft **löst sich auf**, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Wahl beschlossen wird, oder wenn sich keine Person für das Amt des Sprechers zur Verfügung stellt, oder wenn kein Sprecher mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann, oder wenn sich die DGPK auflöst.

Neu Ulm 04.10.2008